

Kfz-INFO

Nr. 1/2021 Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt



Betriebe des Unternehmensverbandes und der Innung Niedersachsen-Mitte und Osnabrück

KURZARBEITSREGELUNGEN BIS MITTE 2021 VERLÄNGERT

Beschäftigungs- und Entgeltsicherung

Zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres sind die Ausstellungsräume der Autohäuser geschlossen. Den Kolleginnen und Kollegen droht erneut Kurzarbeit. Die IG Metall hat am vergangenen Freitag daher die Regelungen zur Kurzarbeit im Kfz-Handwerk mit den Arbeitgebern in Niedersachsen verlängert.

Damit sind nicht nur die Einkommen während der Kurzarbeit auf mindestens 90 Prozent gesichert. Auch die Aussprache von betriebsbedingten Kündigungen ist in Betriebsstätten, in denen 2021 erneut Kurzarbeit herrscht oder geherrscht hat, bis Mitte des Jahres (30.06.) ausgeschlossen.

Beschäftigungssicherung

In Betriebsstätten, in denen 2021 Kurzarbeit aufgrund von COVID-19 eingeführt wird oder wurde, ist die Aussprache betriebsbedingter Kündigungen bis zum 30.06.2021 ausgeschlossen. Dies gilt unabhängig davon, ob aktuell noch Kurzarbeit angewendet wird oder nicht.



Entgeltsicherung

Als Ausgleich zu den entgangenen Nettoentgelten, aufgrund einer Stundenreduzierung bei Kurzarbeit, gewähren die Arbeitgeber den Beschäftigten einen Zuschuss zum Kurzarbeitergeld (KuG).



Dieser Zuschuss ist so zu bemessen, dass das gesetzliche Kurzarbeitergeld von 60 bzw. 67 Prozent auf 90 Prozent aufgestockt wird. Lediglich eine freiwillige Betriebsvereinbarung könnte diesen Zuschuss auf 80 Prozent der Nettoentgeltdifferenz begrenzen.

Ankündigungsfrist verkürzt

Die Ankündigungsfrist für Kurzarbeit bleibt bei der bereits im Frühjahr verkürzten Frist von 3 Werktagen.

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2021. Danach treten die alten Regelungen aus dem Manteltarifvertrag wieder in Kraft.

KOMMENTAR

von **Markus Wente**,
Verhandlungsführer der IG Metall



»Bereits im Frühjahr 2020 hatten die Tarifparteien bewiesen, dass sie zur Sicherung der Beschäftigung und der Entgelte in Krisenzeiten schnell handeln können.

Mit der Verlängerung der tariflichen Regelungen zur Kurzarbeit bis Mitte 2021 ist nicht nur die KuG-Aufzahlung auf mindestens 90 Prozent des Nettoeinkommens, sondern auch die Beschäftigung in schwierigen Zeiten gesichert.

Das zeigt: Tarifverträge wirken und bringen Sicherheit. Tarifverträge wachsen aber nicht an den Bäumen. Sie werden von aktiven Metallerinnen und Metallern in den Betrieben erstritten. Für euer Engagement herzlichen Dank.«



Weitere Infos zu
Tariffrunden und der
IG Metall unter:

www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de
www.facebook.com/IGMetallBezirk
www.facebook.com/initiativehandwerk
www.twitter.com/IGM_NDS_LSA
www.youtube.com/user/niedersachsenanhalt

STIMMEN AUS DER TARIFKOMMISSION

ZUKUNFT
IST UNSER
HANDWERK



Torsten Essig

Betriebsratsvorsitzender
Mercedes-Benz, Niederlassung
Hannover und Mitglied der
Verhandlungskommission



In den letzten Monaten hat sich die wirtschaftliche Lage in weiten Teilen des Kfz-Handwerkes stabilisiert. Der erneute Lockdown trifft aber auch unsere Verkaufsräume erneut und zeigt, dass die Corona-Krise noch lange nicht ausgestanden ist. Die Verlängerung der tariflichen Regelungen zur Kurzarbeit ist daher ein wichtiger Baustein für sichere Arbeitsplätze und Einkommen in den nächsten sechs Monaten.



Die Verlängerung unserer tariflichen Kurzarbeitsregelung im Zuge der Corona-Pandemie für das erste Halbjahr 2021 ist ein Erfolg. Wir haben dafür gesorgt, dass die guten Aufzahlungsregelungen erhalten bleiben und die Betriebe in der Pandemie-Situation Kurzarbeit flexibel nutzen können. Vor allem aber gilt in den Betrieben, wo es Kurzarbeit gibt, bis zum 30. Juni 2021 der Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen.



Thadeus Mainka

IG Metall Hannover

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in Blockschrift ausfüllen. * Pflichtfelder ** Wird von der IG Metall ausgefüllt. Hier kannst Du online Mitglied werden: [igmetall.de/beitreten](https://www.igmetall.de/beitreten) ** Mitgliedsnummer

Eintrittsdatum: T T M M J J J J

Personliche Angaben

Name* Vorname* Geburtsdatum/Geschlecht* weiblich männlich Staatsangehörigkeit*

Straße* Hausnr.* Land* PLZ* Wohnort*

E-Mail dienstlich privat Telefon dienstlich privat Mobiltelefon dienstlich privat

Beschäftigt im Betrieb PLZ Ort

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft seit: T T M M J J J J

Beschäftigungsdaten

Dauerzeitliche berufliche Tätigkeit Vollzeit Teilzeit Solo-Selbstständige/-r befristet beschäftigt Leiharbeiter/-in, Werkvertrager: Wie heißt der Einsatzbetrieb?

als: bei: Beginn: Ende:

Schüler/-in Umschüler/-in Auszubildende/-r Student/-in duales Studium: Wie heißt die Schule/Einrichtung/Hochschule? Bruttoeinkommen: Beitrag

als: Beginn: Ende: mitl. Bruttoeinkommen

Angesprochen von (Name, Vorname) oder Werber/Team

Mitgliedsnummer Werber/-in (wenn vorhanden)

Bankverbindung

IBAN* BIC* Bank/Zweigstelle Kontoinhaber/-in

Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metall«, Kurzform »IG Metall«, bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zur Erfassung der Daten im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 2300 0000 0535 93. Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats. Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, IBAN/BIC, Betragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine Gewerkschaftszugehörigkeit ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermitteln. Die Mitteilung beinhaltet auch die Informationen über meine Gewerkschaftszugehörigkeit, die nach geltendem Datenschutzrecht zu den besonders sensiblen Daten gehört und daher unter besonderen Schutz gestellt ist. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den »Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder« unter <https://www.igmetall.de/datenschutz-dok> entnehmen.

Datenschutzhinweise

Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzregeln gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter: <https://www.igmetall.de/datenschutz-dok>. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an datenschutz@igmetall.de wenden.

Ort/Datum/Unterschrift

Ort/Datum/Unterschrift

Stand Juli 2018

V.i.S.d.P.: IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, Postkamp 12, 30159 Hannover, Bezirksleiter Thorsten Gröger;
Fotos: IG Metall, Privat; Redaktion: Markus Wentze, Januar 2021



Einfach Mitglied werden: www.igmetall.de/beitreten
Nichts fällt vom Himmel. Nur durch eine starke, einflussreiche IG Metall können tarifliche Ansprüche verteidigt und neue Regelungen erstritten und erkämpft werden. Formulare gibt es auch bei deinem Betriebsrat!